



Corona-Regeln in NRW

NRW ist die Abkürzung für das Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

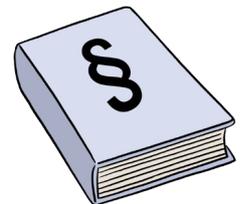
Diese Regeln gelten vom 14. bis 21. Februar 2021.

Es gibt eine Verordnung wegen dem Corona-Virus.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Corona-Verordnung.

In der Verordnung stehen die Corona-Regeln:

- Was ist erlaubt und was ist verboten?
- Wann gelten diese Regeln?



Alle aktuellen Infos finden Sie im Internet.

Das ist die Internet-Adresse: www.mags.nrw/coronavirus

Es gibt dort auch Infos in Leichter Sprache:

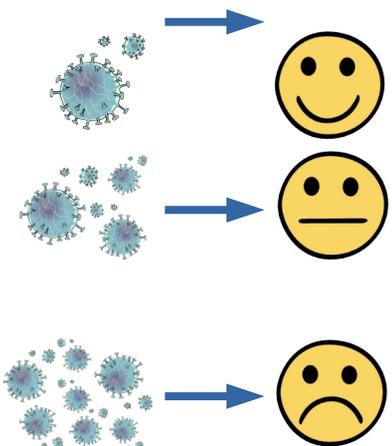
- Eine Info über das Corona-Virus und über Masken
- Eine Info über die Corona-Impfung
- Eine Info über die Einreise-Regeln
- Diese Info über die Corona-Regeln in NRW



Die Regierung von NRW überprüft die Corona-Regeln regelmäßig.

Oft muss die Regierung die Regeln ändern:

- Es gibt **weniger** Corona-Kranke.
Dann können die Regeln lockerer werden.
- Es gibt **mehr** Corona-Kranke.
Dann müssen die Regeln strenger werden.
- Es gibt **besonders viele** Corona-Kranke.
Dann müssen die Regeln noch strenger werden.
Und viele Sachen sind eine Zeit lang verboten.



Städte und Kreise können besonders strenge Regeln machen.

Informieren Sie sich bei Ihrer Stadt.



Inhalts-Verzeichnis von den Corona-Regeln in NRW

Es gibt verschiedene Corona-Regeln.....	3
Diese Regeln sind immer wichtig.....	4
Die Corona-Warn-App.....	5
Kontakt-Verbot.....	6
Masken tragen.....	7
Einkaufen und Dienst-Leistungen.....	8
Gottesdienste.....	9
Sport.....	10
Freizeit und Kultur-Angebote.....	10
Lernen außerhalb von der Schule.....	11
Schule und Uni.....	12
Kitas und Kinder-Betreuung.....	13
Restaurants, Kneipen und Cafes.....	14
Besondere Feiern und Familien-Feste.....	14
Urlaub und Reisen.....	15
Besuch im Kranken-Haus, Pflege-Heim und Wohn-Heim.....	16
Haben Sie Fragen?.....	20

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.

Wir machen das so, damit man den Text besser lesen kann.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Mitarbeiter**.

Das Wort **Mitarbeiterin** steht **nicht** im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

Frauen sind genauso wichtig.



Es gibt verschiedene Corona-Regeln

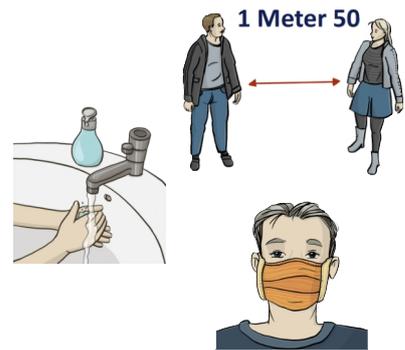
Einige Regeln sind immer wichtig.

Diese Regeln gelten **immer und überall**.

Egal ob es viele oder wenige Corona-Kranke gibt.

Diese Regeln sind ganz besonders wichtig,

wenn es viele Corona-Kranke gibt.



Die allgemeinen Corona-Regeln

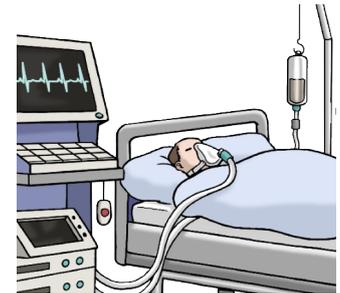
Die allgemeinen Corona-Regeln sollen helfen:

Es sollen sich weniger Menschen anstecken.

Wenn es zu viele Corona-Kranke gibt,

wird es schwierig für die Labore und Krankenhäuser.

Dann sterben mehr Menschen.



Darum müssen sich **alle** an die Corona-Regeln halten.

Die Ämter und die Polizei passen auf.

Wer sich **nicht** an die Regeln hält,

muss eine Strafe bezahlen.

Zum Beispiel:



50 Euro wenn man die Masken-Pflicht **nicht** einhält

150 Euro wenn man ohne Maske in Bus oder Bahn fährt

250 Euro wenn man falsche Kontakt-Daten nennt

250 Euro wenn man mit mehr Personen zusammen ist
als die Regeln erlauben

250 Euro wenn man an einer verbotenen Feier
oder an einer verbotenen Veranstaltung teilnimmt

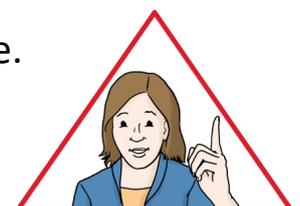
1000 Euro bis 5000 Euro wenn man ein verbotenes Fest veranstaltet



Es gibt in den letzten Monaten immer mehr Corona-Kranke.

Deshalb wird jetzt noch mehr kontrolliert.

Und es wird strenger bestraft.



Diese Regeln sind immer wichtig

- **AHA-Regeln**

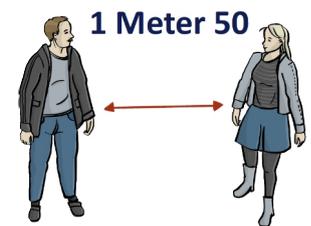
AHA ist eine Abkürzung.

Die Buchstaben bedeuten:

- A Abstand halten**

Immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.

Besser sind 2 Meter Abstand.



- H Hände waschen oder desinfizieren**

Hände immer mit Seife waschen.



- A Alltags-Maske tragen**

An vielen Orten muss man medizinische Masken tragen.

Zum Beispiel beim Einkaufen oder beim Arzt.

Im Bus und in der Bahn.

OP-Masken schützen besser als Alltags-Masken.

FFP2-Masken schützen am besten.



OP-Maske



FFP2-Maske

- Ein Buchstabe kommt noch dazu:

- L Lüften**

Man soll so oft wie möglich lüften.



- **Kontakt-Daten nennen**

Kontakt-Daten sind Name, Adresse und Telefon-Nummer.

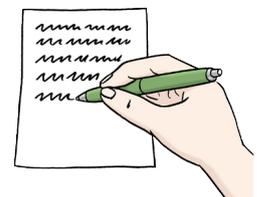
An vielen Orten muss man seine Kontakt-Daten nennen.

Und wann man an dem Ort war.

Zum Beispiel beim Friseur oder im Gottesdienst.

Wenn man falsche Kontakt-Daten nennt,

muss man 250 Euro Strafe bezahlen.



- Es dürfen **nicht** zu viele Menschen zusammen an einem Ort sein.



- Man soll möglichst **nicht** verreisen.



Die Corona-Warn-App

Die Bundes-Regierung von Deutschland hat eine Corona-Warn-App gemacht.

Das Wort App spricht man so: Äp.

Die App soll helfen, das Corona-Virus zu stoppen.

Auf der Internet-Seite von der Bundes-Regierung gibt es viele Infos zur App.

Die Seite heißt **www.bundesregierung.de**

Da gibt es die Infos auch in Leichter Sprache.

Zum Beispiel einen Film in Leichter Sprache.

Gehen Sie auf das Zeichen für Leichte Sprache ganz oben rechts auf der Seite.

Oder klicken Sie hier zur Info-Seite in Leichter Sprache

Jeder kann sich die App **kostenlos** auf das Handy laden.

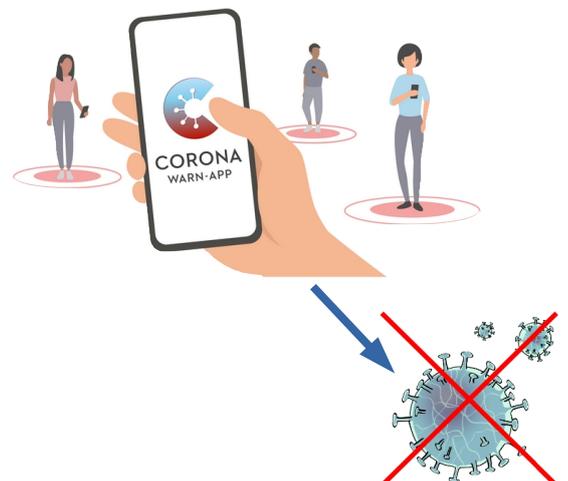
Die Links für die App sind auf der Info-Seite oder hier:



Die App ist freiwillig.

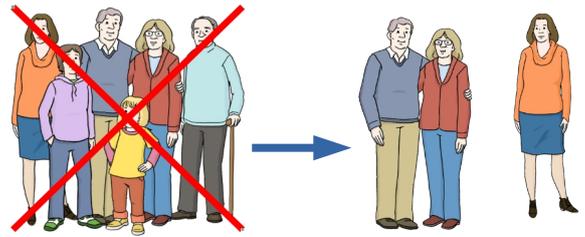
Sie müssen die App **nicht** nutzen.

Aber wenn viele Menschen die App nutzen, hilft das im Kampf gegen das Corona-Virus.



Kontakt-Verbot

Wenn es viele Corona-Kranke gibt, soll man möglichst wenig Kontakt mit anderen Menschen haben.



Wenn man Menschen trifft, soll man viel Abstand halten.

Die Regeln gelten für öffentliche Bereiche drinnen und draußen.

Aber es ist gut, wenn sich alle auch privat daran halten.

Die Regeln gelten auch für die Arbeit.

Menschen sollen wenn möglich zu Hause arbeiten.

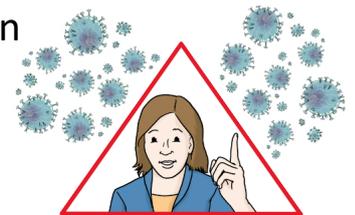
Das nennt man Home-Office.

Das spricht man so: Hohm-Offis.



Für Städte oder Kreise mit besonders vielen Corona-Kranken kann es noch strengere Regeln geben.

Informieren Sie sich bei Ihrer Stadt.



✔ Das ist jetzt erlaubt

Mit diesen Menschen dürfen Sie ohne Mindest-Abstand unterwegs sein:

- Mit Menschen aus Ihrem Haushalt.
- Mit höchstens noch 1 anderen Person.
Die Kinder von der Person dürfen dabei sein, wenn die Person auf sie aufpassen muss.
- Im Bus oder in der Bahn.



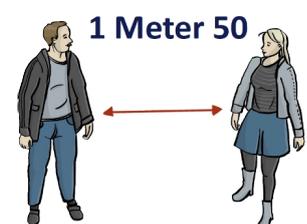
Sie müssen aber eine medizinische Maske tragen.

Eine Assistenz darf dabei sein, wenn Sie eine Assistenz brauchen.

✘ Das ist jetzt verboten

Zu allen anderen Menschen müssen Sie mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.

Wenn das nicht geht, müssen Sie eine Maske tragen.



Masken tragen

Es gibt verschiedene Arten von Masken.

Zum Beispiel: Alltags-Maske, Tuch oder Schal.



Es gibt auch medizinische Masken.

Zum Beispiel: OP-Maske, FFP2-Maske und KN95-Maske.

OP-Masken schützen besser als Alltags-Masken oder Schals.

FFP2-Masken schützen am besten vor dem Virus.



OP-Maske



FFP2-Maske
KN95-Maske

Wichtig: man muss die Maske über **Mund und Nase** tragen.

Das müssen Sie beachten

An vielen Orten müssen Sie eine Maske tragen.

Vor allem drinnen in geschlossenen Räumen.

Zum Beispiel in allen öffentlichen Gebäuden.

An diesen Orten müssen Sie sogar eine **medizinische Maske** tragen:

- In Bus und Bahn, im Bahnhof und an Halte-Stellen.
- Beim Einkaufen oder beim Arzt.
- Beim Gottes-Dienst.

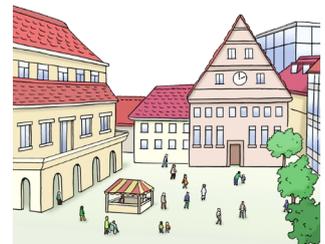


Auch draußen müssen Sie oft eine Maske tragen.

Vor allem wo viele Menschen eng zusammen sind.

Zum Beispiel:

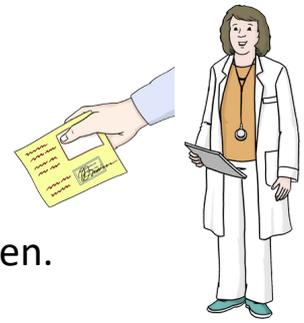
- Vor Geschäften und auf deren Parkplätzen.
- Auf dem Markt.
- Auf Straßen und Plätzen und in Fußgänger-Zonen, wenn die Stadt das so bestimmt hat.
- Auf Spielplätzen.



Das gilt für alle Erwachsenen und für Schul-Kinder.

Kinder unter 14 Jahren dürfen eine Alltags-Maske tragen, wenn medizinische Masken dem Kind zu groß sind.

Vielleicht haben Sie sehr große Probleme mit der Maske.
Dann bitten Sie Ihren Arzt um eine Bescheinigung.
Nur mit dieser Bescheinigung dürfen Sie ohne Maske gehen.



Einkaufen und Dienst-Leistungen

✔ Das ist jetzt erlaubt

Nur Läden für ganz wichtige Sachen dürfen öffnen.

Zum Beispiel:

- Läden für Lebensmittel und Getränke
- der Markt, die Post und Banken
- Apotheken und Drogerien
- Läden für Brillen und Hör-Geräte
- Läden mit Sachen für Babys und Tiere
- Kioske, Tankstellen und Werkstätten



Sie dürfen Sachen bestellen und nach Hause bringen lassen.

Oder Sie holen die Sachen selber ab.

Fragen Sie beim Laden nach,
welche Regeln es beim Abholen gibt.

Sie dürfen zum Arzt gehen.

Und Sie dürfen zur Therapie gehen.

Aber nur, wenn Sie einen Termin dafür haben.

Sie dürfen mit dem Taxi fahren.



✘ Das ist jetzt verboten

Viele Läden müssen geschlossen bleiben.

Zum Beispiel Baumärkte oder Läden für Kleidung.

Und viele Dienst-Leistungen sind verboten.

Zum Beispiel im Nagel-Studio oder beim Friseur.

Von 23 Uhr bis 6 Uhr darf niemand
Getränke mit Alkohol verkaufen.



Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Halten Sie den Abstand auch in einer Warte-Schlange.

Draußen müssen alle immer eine **medizinische** Maske tragen.

Draußen vor dem Laden und auf dem Parkplatz und auf dem Markt reicht eine **Alltags**-Maske.

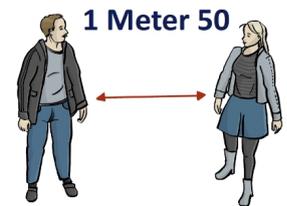
Es dürfen **nicht** zu viele Menschen in einem Laden sein.

Die Laden-Besitzer passen auf, dass sich alle daran halten.

Sie dürfen eingekaufte Lebensmittel

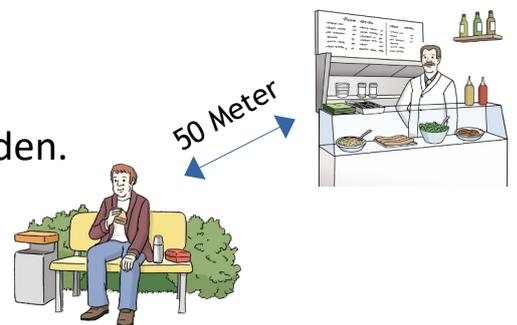
nicht in der Nähe vom Laden essen oder trinken.

Halten Sie mindestens 50 Meter Abstand zum Laden.



OP-Maske

FFP2-Maske



Gottesdienste

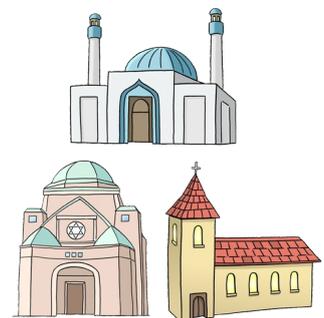
Das ist jetzt erlaubt

Gottesdienste sind erlaubt.

Auch Beerdigungen, Hochzeiten und Taufen.

Aber wenn es zu viele Corona-Kranke gibt, gibt es vielleicht strengere Regeln.

Vielleicht werden Gottesdienste dann doch verboten.



Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Alle müssen immer eine medizinische Maske tragen.

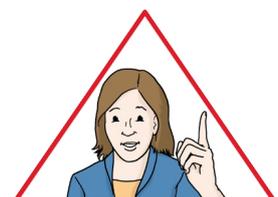
Singen im Gottesdienst ist verboten.

Sie müssen sich vorher anmelden.

Und Sie müssen Ihre Kontakt-Daten nennen.

Es gibt extra Corona-Regeln von den Kirchen.

Die Mitarbeiter passen auf, dass sich alle daran halten.



Sport

Das ist jetzt verboten

Alle Sport-Einrichtungen bleiben geschlossen.

Zum Beispiel

- Sport-Hallen, Sport-Plätze und Schwimm-Bäder
- Fitness-Studios und Saunen

Reha-Sport ist verboten.

Wettkämpfe und Sport-Feste sind verboten.

Das ist jetzt erlaubt

Sport draußen ist erlaubt.

Aber nur alleine oder zu zweit.

Oder mit Menschen aus dem gleichen Haushalt.

Wettkämpfe von Profis sind erlaubt.

Aber nur ohne Zuschauer.



Freizeit und Kultur-Angebote

Das ist jetzt verboten

Alle Freizeit-Einrichtungen sind geschlossen.

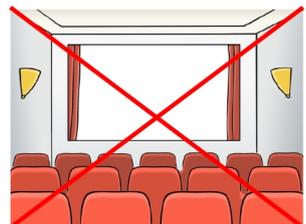
Zum Beispiel

- Kinos, Theater und Museen
- Zoos, Spielplätze **drinnen** und Freizeitparks
- Discos und Clubs
- Große Feste sind verboten.

Zum Beispiel: Kirmes oder Stadt-Feste.

Das ist jetzt erlaubt

- Auf Spielplätze **draußen** gehen.
- Auto-Kinos und Auto-Theater dürfen öffnen.
- Abholen und Abgeben
von ausgeliehenen Sachen in Büchereien.



Lernen außerhalb von der Schule

Das ist zum Beispiel eine Fort-Bildung für den Beruf.

Oder Unterricht bei der Musik-Schule.

Oder Kurse bei der Volks-Hochschule oder bei Kirchen.

Das sind auch Fahr-Stunden von Fahr-Schulen.

Oder Erste-Hilfe-Kurse.



Das ist jetzt erlaubt

Sehr wichtige Prüfungen für den Beruf sind erlaubt.

Man muss sich dann an strenge Regeln halten.

Fahr-Stunden und Fahr-Prüfungen sind erlaubt.

Aber nur, wenn man

mit dem Führerschein fast fertig ist.

Alle im Auto müssen eine FFP2-Maske tragen.

FFP2-Masken schützen besser vor dem Virus.



Das ist jetzt verboten

- Kurse oder Fort-Bildungen in einem Raum zusammen mit andern Menschen
- Unterricht in der Musik-Schule
- Gruppen-Ausflüge, Freizeiten und Ferien-Reisen
- Angebote für Jugendliche
- Sport-Angebote



Das müssen Sie beachten

Kurse dürfen online stattfinden.

Das spricht man so: on-lein.

Das bedeutet:

Der Kurs findet am Computer statt.

Alle Leute vom Kurs sind bei sich zu Hause.

Am Computer-Bildschirm sehen die Teilnehmer den Lehrer.

Sie können sich über den Computer unterhalten.



Schule und Uni

Alle Schulen bleiben geschlossen

Das gilt auch für Grund-Schulen.

Aber der Unterricht findet trotzdem statt.

Für die Schüler ist der Unterricht

bei sich zu Hause am Computer oder Handy.

Am Bildschirm sehen die Schüler den Lehrer.

Sie können sich über den Bildschirm unterhalten.

Das nennt man Distanz-Lernen.

Distanz ist ein anderes Wort für Abstand.

Manche Schüler machen dieses Jahr einen Schul-Abschluss.

Für diese Schüler kann es Ausnahmen geben.

Die Unis bleiben geschlossen.

Auch die Studenten haben ihren Unterricht

bei sich zu Hause am Computer oder Handy.

Veranstaltungen darf es nur im Notfall geben.

Kantinen bleiben geschlossen.

Sie dürfen nur im Notfall öffnen.

 **Das müssen Sie beachten**

Manche Kinder können **nicht** zu Hause bleiben.

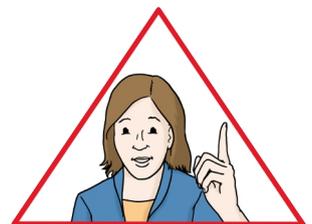
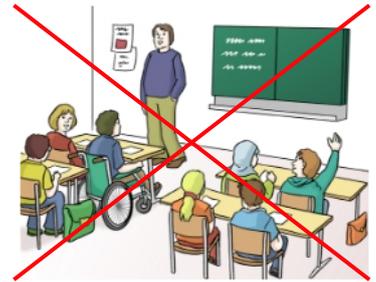
Vielleicht können die Eltern **nicht** auf sie aufpassen.

Diese Kinder dürfen in die Schule
zur Not-Betreuung gehen.

Sie haben **keinen** Unterricht.

Sie machen Distanz-Lernen in der Schule.

Die Schule entscheidet, welche Kinder kommen dürfen.



Kitas und Kinder-Betreuung

Alle Kinder dürfen zur Kita oder Kinder-Betreuung.
Aber besser ist es,
wenn sehr viele Kinder zu Hause bleiben.



Die Kinder müssen immer in der gleichen Gruppe bleiben.

Die Kinder müssen **keine** Maske tragen.

Und sie müssen **keinen** Mindest-Abstand einhalten.

Erwachsene müssen eine medizinische Maske tragen
oder den Mindest-Abstand einhalten.



Das ist jetzt erlaubt

Kitas

Die Kitas bleiben geöffnet.
Aber weniger Stunden als normalerweise.
Denn es sollen **nicht** so viele Kinder
gleichzeitig in der Kita sein.



Die Mitarbeiter sagen,
wann die Kinder kommen dürfen.



Kinder-Betreuung bei einer Tages-Mutter

Alle Kinder dürfen zur Tages-Mutter gehen.
Es gelten die normalen Zeiten.
So wie vor der Corona-Zeit.



Restaurants, Kneipen und Cafes

Das ist jetzt verboten

Restaurants und Cafes bleiben geschlossen.
Auch Bars und Kneipen bleiben geschlossen.



Das ist jetzt erlaubt

Kantinen dürfen weiter öffnen.

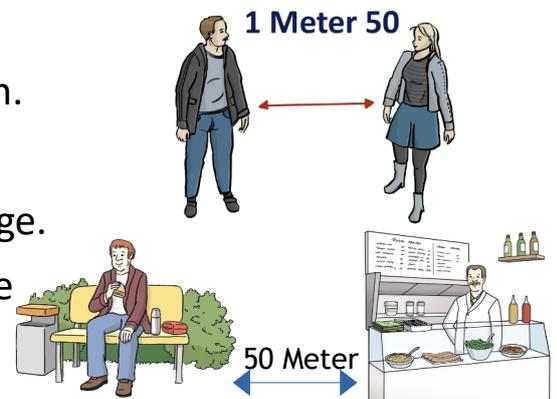
Man darf Essen bestellen und nach Hause bringen lassen.
Oder man holt das Essen selber ab.



Das müssen Sie beachten

wenn Sie Essen abholen:

- Sie müssen den Mindest-Abstand einhalten.
- Sie müssen eine Maske tragen.
Das gilt drinnen und in einer Warte-Schlange.
- Sie dürfen das Essen **nicht** ganz in der Nähe vom Restaurant oder Imbiss essen.
Sie müssen mindestens 50 Meter Abstand halten.
- Am Eingang müssen Sie Ihre Hände desinfizieren.



Besondere Feiern und Familien-Feste

Das ist jetzt verboten

Alle besonderen Feiern und Familien-Feste sind verboten.

Zum Beispiel: besondere Geburtstags-Feiern.

Oder Feiern nach Hochzeits-Gottesdiensten
oder Tauf-Gottesdiensten.

Das gilt in gemieteten Räumen.

Es ist gut, wenn man sich auch zu Hause daran hält.

Partys sind überall verboten, auch zu Hause.



Urlaub und Reisen

Das ist jetzt verboten

Hotels und Jugend-Herbergen sind für Urlauber geschlossen.

Und Ferien-Wohnungen und Camping-Plätze.

Nur dringende Reisen für den Beruf sind erlaubt.

Reisen mit dem Reise-Bus sind verboten.

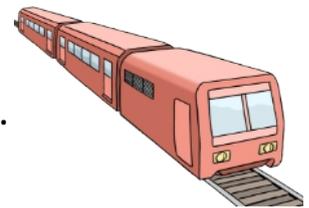


Das ist jetzt erlaubt

Reisen mit dem Zug sind erlaubt.

Im Zug, im Bus und an allen Haltestellen und Bahnhöfen müssen Sie die ganze Zeit eine medizinische Maske tragen.

Sonst müssen Sie 150 Euro Strafe bezahlen.



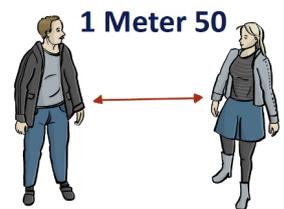
Das müssen Sie beachten

Sie sollen möglichst **nicht** verreisen.

Wenn Sie doch dringend verreisen müssen:

Informieren Sie sich über die Corona-Regeln an Ihrem Reise-Ort.

Halten Sie sich an **alle** Regeln.



Reisen ins Ausland

In vielen Ländern gibt es besonders viele Corona-Kranke.

Diese Länder sind Corona-Risiko-Gebiete.

Reisen Sie möglichst **nicht** in diese Risiko-Gebiete.

Sie kommen aus dem Ausland nach NRW?

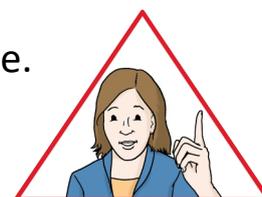
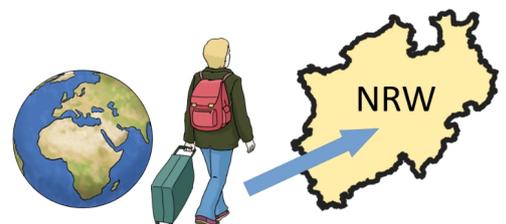
Dann müssen Sie die Einreise-Regeln beachten.

Es gibt die Einreise-Regeln und

Infos zu den Risiko-Gebieten in Leichter Sprache.

auf dieser Internet-Seite:

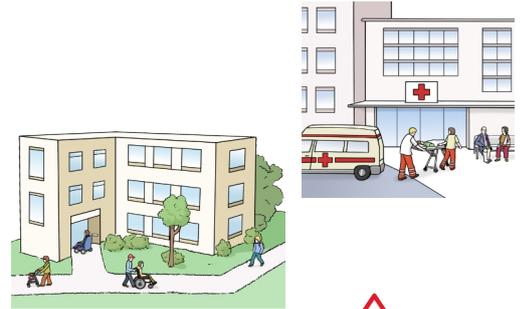
www.mags.nrw/coronavirus



Besuch im Kranken-Haus, Pflege-Heim und Wohn-Heim

Patienten und Bewohner

in Kranken-Häusern, Reha-Kliniken und Heimen
brauchen besonders guten Schutz vor dem Virus.
Trotzdem sind dort Besuche erlaubt.



Es gibt dort extra Corona-Regeln.

An diese Regeln müssen sich alle Besucher halten.

Mitarbeiter informieren die Besucher über die Regeln.



Vielleicht gibt es manchmal eine besonders schwierige Lage.

Und Patienten oder Bewohner müssen
noch mehr geschützt werden.

Dann kann es Ausnahmen von den Besuchs-Regeln geben.



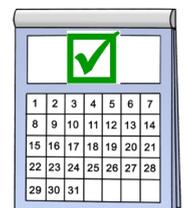
Diese Regeln gelten in allen Kliniken und Heimen:

✓ Das ist jetzt erlaubt

Besuche sind an allen Tagen in der Woche erlaubt.

Aber es gibt Unterschiede:

- Wie oft darf der Besuch kommen?
- Wie lange darf der Besuch bleiben?
- Wie viele Besucher dürfen kommen?



Bei einer Geburt oder wenn jemand stirbt,
darf ein Helfer auf jeden Fall kommen.



✗ Das ist jetzt verboten

Wenn der Patient, der Bewohner oder der Besucher Corona hat,
dann ist der Besuch verboten.

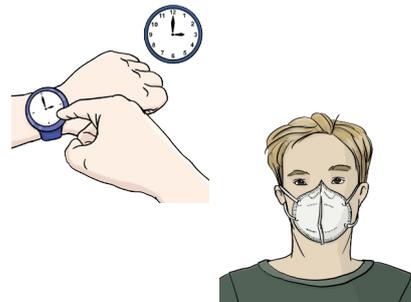
Das gilt auch, wenn es **nicht ganz sicher** ist,
ob jemand Corona hat.



Alle öffentlichen Veranstaltungen sind verboten.

Das müssen Sie beachten

Fragen Sie vor dem Besuch bei den Mitarbeitern, wann Sie kommen können.



Besucher müssen eine Maske tragen.

Diese Regeln gelten im Krankenhaus:

Das ist jetzt erlaubt

Besuche auf der normalen Station sind erlaubt.

Erwachsene Patienten müssen mindestens 6 Tage im Kranken-Haus sein.

Erst ab dann dürfen sie Besuch bekommen.

Kinder dürfen ab dem 1. Tag Besuch bekommen.

1 Mal am Tag darf 1 Besucher kommen.

Der Besuch darf mindestens 30 Minuten bleiben.



Diese Regeln gelten in der Reha-Klinik:

Das ist jetzt erlaubt

1 Mal in der Woche darf der Besuch kommen.

Es dürfen höchstens 2 Personen kommen.

Der Besuch darf mindestens 1 Stunde bleiben.



Diese Regeln gelten in allen Heimen:

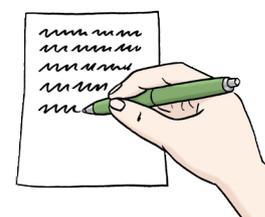
Das müssen Sie beachten

Besucher müssen eine FFP2-Maske tragen.

FFP2-Masken schützen am besten vor dem Virus.

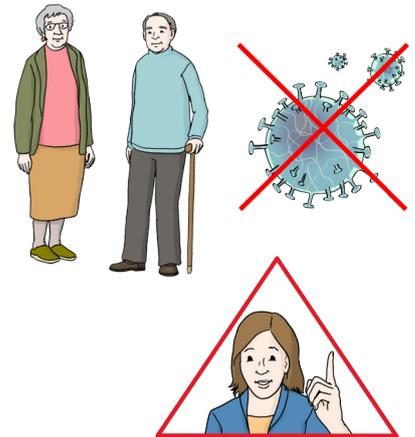
Vor dem Besuch gilt:

- Sie müssen Ihre Kontakt-Daten nennen.
- Sie sagen den Mitarbeitern, wie gesund Sie sich fühlen.
Und ob Sie Kontakt zu Corona-Kranken hatten.



Diese zusätzlichen Regeln gelten in Pflege-Heimen:

Die Bewohner in **Pflege-Heimen** sind oft sehr alt und brauchen noch besseren Schutz vor Corona. Deshalb sind die Regeln dort strenger.



In manchen **Wohn-Heimen** gibt es Bewohner, die auch einen besseren Schutz brauchen. Dann gelten dort auch die strengeren Regeln.

Das ist jetzt erlaubt

Jeder Bewohner darf 2 Mal am Tag Besuch bekommen.

Draußen dürfen höchstens **2 Besucher** kommen.

Draußen dürfen höchstens **4 Besucher** kommen.

Der Besuch darf mindestens 1 Stunde bleiben.



Wo der Besuch stattfinden kann:

- **Im Bewohner-Zimmer**
- **Draußen im Freien**
Man muss sich überall an die allgemeinen Corona-Regeln halten.
- **In einem besonderen Besucher-Raum**
damit die Besucher **keinen** Kontakt zu anderen Bewohnern haben.



Das ist vielleicht verboten

Die Heim-Leitung kann entscheiden:

Vielleicht dürfen Besucher in die Cafeteria oder in die Kantine im Heim.

Vielleicht dürfen sie das **nicht**.



Das müssen Sie beachten

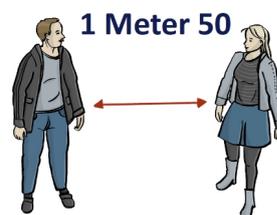
Desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Besuch.
Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.
Sie müssen eine FFP2-Maske tragen.



Besucher sollten vorher einen Schnell-Test machen.

Ausnahmen:

- Besucher und Bewohner desinfizieren sich vor und nach dem Besuch die Hände.
Und alle tragen eine Maske.
Dann brauchen Sie **keinen** Abstand halten.
- Vielleicht gibt es eine Glasscheibe im Besucher-Raum zwischen den Besuchern und dem Bewohner.
Dann brauchen Sie **keine** Maske und **keinen** Abstand.



Besucher und Bewohner dürfen das Gelände verlassen.
Bewohner dürfen auch länger als 6 Stunden wegbleiben.
Man muss sich überall
an die allgemeinen Corona-Regeln halten.



Hier gibt es Hilfe bei Problemen

Vielleicht passen diese Regeln **nicht**
für alle Bewohner und für alle Besucher.
Dann sprechen Sie mit den Mitarbeitern
vom Pflege-Heim oder Wohn-Heim.
Wenn Sie **keine** Lösung finden,
dann können Sie mit der Beauftragten
für Behinderte und Patienten von NRW sprechen.



Die E-Mail-Adresse ist: **dialogstelle@lbbp.nrw.de**

Die Telefon-Nummer ist: **0211 – 855 47 80**

Haben Sie Fragen?

Hier bekommen Sie mehr Infos zum Corona-Virus
und zu den Corona-Regeln:



Rufen Sie hier an: **0211 - 91 19 10 01**

Oder schreiben Sie eine Mail an: **corona@nrw.de**



Oder schauen Sie auf der Corona-Seite
vom Ministerium nach:

www.mags.nrw/coronavirus



Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.



**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Nordrhein-Westfalen hat diesen Text gemacht.**

Die Agentur Barrierefrei NRW hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.
Beschäftigte aus der Werkstatt in der Evangelischen Stiftung Volmarstein
haben den Text geprüft.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.

Die Bilder „Virus“, „Abstand“, div. „Masken“, „Schal“, „Besucher-Raum“,
„Handdesinfektionsmittel“ und „Hände-waschen“ sind von
© Inga Kramer, www.ingakramer.de.

Alle Bilder von der Corona-Warn-App sind von der Bundes-Regierung.

Alle anderen Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013